

Position der IHK Mittlerer Niederrhein zum geplanten Lieferkettengesetz

1. Dezember 2020

Mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) hat die Bundesregierung 2016 die Grundlage geschaffen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zur Einhaltung von Menschenrechten im Wirtschaftsleben umzusetzen. Darin formuliert sie ihre Erwartung, dass Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ausüben und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten. Nach einer Überprüfung des NAP kommt die Bundesregierung allerdings zu dem Ergebnis, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht und eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Zu diesem Zweck hat sie ein sogenanntes Lieferkettengesetz angekündigt. Ziel des geplanten Gesetzes ist es, auch und insbesondere im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen bzw. Verstöße gegen solche (wie Kinderarbeit, Umweltschäden) zu vermeiden oder, wo dies nachweislich misslingt, zu sanktionieren.

Die IHK Mittlerer Niederrhein **teilt das Ziel** des geplanten Lieferkettengesetzes, den Menschenrechten weltweit Geltung zu verschaffen. Dies ist auch für die international stark engagierten Unternehmen am Mittleren Niederrhein ein wichtiges Anliegen. Eine aktuelle Befragung der IHK Mittlerer Niederrhein¹ zeigt, dass nach Meinung vieler Unternehmen Wohlstand nicht auf Kosten von Arbeitern in anderen Ländern gehen darf.² Entsprechend setzen sie sich bereits heute dafür ein, dass ihre Lieferanten nachhaltige Standards erfüllen.³

Als unverhältnismäßig kritisiert werden muss jedoch die geplante Regelung, dass deutsche Unternehmen ihre ausländischen Zulieferer lückenlos auf Einhaltung der Standards zu überprüfen haben und bei Verstößen (mit-)haften. Eine solche Verpflichtung überschätzt nämlich die tatsächlichen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Unternehmen in einer internationalen, oftmals weitverzweigten Lieferkette. Insbesondere Haftungsrisiken, zunehmende bürokratische Belastung und Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen wären laut IHK-Umfrage die Folgen.⁴ Wenn aber Aufwand und Haftungsrisiken zu hoch werden, ist zu befürchten, dass sich die Unternehmen aus Ländern mit zweifelhafter Menschenrechtslage und unsicheren Umweltstandards zurückziehen. Hierdurch werden die Menschenrechte nicht verbessert und die wirtschaftliche Lage der Betroffenen unter Umständen sogar verschlechtert. Damit würde das Gegenteil von dem erreicht, was ein Lieferkettengesetz bewirken soll.

¹ Umfrage der IHK Mittlerer Niederrhein zum Lieferkettengesetz unter ausgewählten außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen im IHK-Bezirk (Oktober 2020).

² Rund 82% der Umfrageteilnehmer gaben an, dass der Wohlstand in der EU nicht auf Kosten von Arbeitern in anderen Ländern erwirtschaftet werden darf.

³ Rund 82% der Umfrageteilnehmer gaben an, sich bereits heute für die Erfüllung nachhaltiger Standards seitens ihrer Lieferanten einzusetzen.

⁴ Die Umfrageteilnehmer gaben an, dass ein Gesetz mit Pflichten zum Monitoring von Lieferanten vor allem Haftungsrisiken (knapp 90%), erhöhter bürokratischer Aufwand (rund 87%) sowie Wettbewerbsnachteile (rund 53%) bedeuten würde (Mehrfachnennungen waren möglich).

Vor diesem Hintergrund **formuliert die IHK Mittlerer Niederrhein folgende Positionen**, die bei möglichen gesetzgeberischen Maßnahmen im Sinne ihrer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden sollten:

Europaweite Lösung statt nationaler Alleingang: Die Verbesserung der Menschenrechte wird nur gelingen, wenn sich möglichst viele Staaten an entsprechenden Regelungen beteiligen. Nationale Lösungen entwickeln nicht nur eine geringere Durchschlagskraft, sondern führen auch zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen aus unterschiedlichen Ländern. Viele unterschiedliche nationale Regelungen schaffen unnötige Bürokratie. Deutschland soll sich insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft für eine europäische Lösung einsetzen, die einheitliche Standards und abgestimmte Prozesse vorsieht.

Keine Abwälzung staatlicher Kernaufgaben: Der Schutz der Menschenrechte sowie die Durchsetzung der Sozial- und Umweltstandards ist zu allererst eine Aufgabe des Staates.⁵ Mit dem Lieferkettengesetz sollen Unternehmen verpflichtet werden, diese Aufgaben teilweise zu übernehmen. Bevor die Unternehmen zusätzlich belastet werden, muss der Staat seine Möglichkeiten auf außenpolitischer Ebene nutzen und darauf hinwirken, dass in entsprechenden Ländern ein angemessenes Menschenrechts- und Umweltschutzniveau geschaffen und garantiert wird.⁶ Es gehört zur Verantwortung des Staates der Wirtschaft klare Informationen über Länder und Branchen zu geben, die mit Blick auf mögliche Verstöße gegen internationale Standards problematisch erscheinen.⁷

Keine Haftung für das Handeln Anderer: Ein Unternehmen kann für sein eigenes Handeln, nicht aber für das seiner Geschäftspartner und schon gar nicht im Ausland haften. Selbst mittlere Unternehmen haben oft tausende direkte Zulieferer. Ob und inwieweit Einflussmöglichkeiten auf die vorliegenden Stufen überhaupt bestehen, ist stark unternehmensindividuell. Die Unternehmen deshalb pauschal in Haftung zu nehmen ist das falsche Instrument.

Den Mittelstand nicht weiter belasten: Besonders die mittelständische Wirtschaft hat aktuell mit vielen Herausforderungen zu kämpfen. Dazu gehören die Corona-Krise, eine Rezession in wichtigen Absatzmärkten sowie der Brexit. Auch wenn bisher vorgesehen ist, die Regeln nur auf Unternehmen über 500 Mitarbeiter zu beziehen,⁸ ist zu befürchten, dass die gesetzlichen Anforderungen an kleinere und mittlere Lieferanten weitergeben werden. Für Firmen mit mehreren Kunden und aus verschiedenen Branchen multipliziert sich der Aufwand. Die so indirekt geschaffene Bürokratie führt zu einer weiteren Belastung besonders für den Mittelstand.

⁵ Rund 87% der Teilnehmer der IHK-Umfrage zum Lieferkettengesetz gaben an, dass die Einhaltung der Menschenrechte durch die nationalen Behörden sichergestellt werden muss.

⁶ Rund 85% der Umfrageteilnehmer gaben an, dass sich die deutsche bzw. europäische Politik dafür einsetzen muss, dass die ausländischen Behörden ihren Schutzaufgaben nachkommen.

⁷ Rund 74% der Umfrageteilnehmer gaben an, dass Unternehmen über mögliche Risiken in der Lieferkette z.B. durch eine EU-Datenbank informiert werden sollen.

⁸ Rund 76% der Umfrage-Teilnehmer gaben an, dass ein mögliches Gesetz **nicht** für alle Unternehmen verbindlich sein sollte (aktuell geplant: Unternehmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).



Engagement in Entwicklungsländern nicht gefährden: Das geplante Gesetz könnte zu einem Rückzug von deutschen Unternehmen aus Ländern mit zweifelhafter Menschenrechtssituation führen. Dort sind es gerade deutsche Unternehmen, die mit ihrer Unternehmenskultur zu einem Mehr an Menschenrechten, Umweltschutz und sozialen Standards beitragen. Ein Rückzug deutscher Unternehmen könnte zudem das Ziel der Bundesregierung, das Afrika-Engagement zu verstärken, torpedieren.